

Luzern, 22. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 831**

Nummer: A 831
Protokoll-Nr.: 1122
Eröffnet: 22.06.2026 / Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozial-
departement

Anfrage Müller Guido und Mit. über Regelung für die sinnvolle, ökologische Weiterverwendung von Büroeinrichtungen

Zur Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 4 konsultierte unser Rat WAS Luzern. WAS Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und somit verantwortlich für den Umzug in den Eichhof West.

Zu Frage 1: Wie ist diese Vorgehensweise der Entsorgung von Staatseigentum mit den Zielen der Nachhaltigkeit vereinbar?

WAS Luzern nimmt seine ökologische und ökonomische Verantwortung auch bei der Bewirtschaftung von Mobiliar sehr ernst. Im Rahmen des Umzugs in den Eichhof West wurde deshalb ein grosser Teil der bestehenden Möbel weiterverwendet: Rund 65 Prozent des Mobiliars konnte am neuen Standort eingesetzt werden, bei einzelnen Bereichen wie den internen Sitzungszimmern lag die Wiederverwendungsquote sogar bei rund 90 Prozent. Darüber hinaus wurden noch nutzbare Möbel Mitarbeitenden sowie sozialen Einrichtungen zum Kauf angeboten. Erst in jenen Fällen, in denen das Mobiliar aufgrund von Alter, Zustand, fehlender Ergonomie oder mangelnder Marktnachfrage keinen relevanten Wiederverwendungs- beziehungsweise Marktwert mehr aufwies, wurde eine Entsorgung vorgenommen. Die Entsorgung erfolgte somit gezielt und zurückhaltend als letzter Schritt einer klar auf Wiederverwendung und Werterhalt ausgerichteten Vorgehensweise.

WAS Luzern orientiert sich zudem an den strategischen Nachhaltigkeitszielen des Kantons. Dazu gehören insbesondere ein ressourcenschonender Umgang mit Materialien, die Förderung von Wiederverwendung sowie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Die hohe Wiederverwendungsquote und die zurückhaltende Entsorgung unseres Mobiliars stehen im Einklang mit diesen Zielsetzungen.

Zu Frage 2: Warum wurde Mobiliar nur den Mitarbeitenden des WAS und nicht einer breiten Öffentlichkeit angeboten?

Die Abgabe eines Teils des Mobiliars erfolgte im Einklang mit den geltenden Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung administrativer sowie wirtschaftlicher Aspekte. Vor diesem Hintergrund wurde ein abgestuftes Vorgehen gewählt: Noch werthaltiges und nutzbares Mobiliar wurde Mitarbeitenden sowie sozialen Einrichtungen zu einem angemessenen Preis angeboten. Damit konnte eine sinnvolle Weiterverwendung sichergestellt werden. Mobiliar ohne relevanten Marktwert hingegen konnte nicht wirtschaftlich sinnvoll verkauft werden. In diesen Fällen wurde eine Entsorgung notwendig. Die interne Ausschreibung

stellte zudem sicher, dass der organisatorische Aufwand verhältnismässig blieb und eine effiziente Abwicklung im engen Zeitrahmen des Umzugs gewährleistet werden konnte.

Zu Frage 3: Wurde diese Vorgehensweise mit der Immobilien-Abteilung des Kantons so abgesprochen und genehmigt?

Die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern organisiert die Mobiliarbeschaffung für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen, ist jedoch nicht zuständig für die Mobiliarbeschaffung und -bewirtschaftung von öffentlich-rechtlich selbstständigen Anstalten. WAS Luzern hat sich beim Umzug an den Standort Eichhof West an die Vorgaben der Eignerstrategie des Kantons Luzern sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Staatssekretariates für Wirtschaft gehalten. Die gewählte Vorgehensweise im Umgang mit dem Mobiliar orientierte sich zudem an den bestehenden Richtlinien sowie an den Rahmenbedingungen des Projekts. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit sowie eine ordnungsgemässe Verwendung von staatlichen Ressourcen erfüllt werden.

Zu Frage 4: Wann wurde die Beschaffung von neuen Büromobiliar für das WAS und für das Verwaltungszentrum Seetalplatz ausgeschrieben und wie gross ist das jeweilige Auftragsvolumen?

Die Beschaffung des Mobiliars für den Standort Eichhof West wurde durch WAS Luzern in der ersten Hälfte des Jahres 2025 ausgeschrieben. Es wurden vier Ausschreibungen (Büro-, Gastro- und Spezialmobiliar sowie Stehleuchten) im offenen Verfahren durchgeführt. Das gesamte Auftragsvolumen für die 613 Arbeitsplätze betrug rund 1,8 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

Das Mobiliar für die 1235 Arbeitsplätze in der KVSE wurde seit Sommer 2025 offen ausgeschrieben. Für die Ausstattung / Büroeinrichtungen wurden in der [Botschaft B 69](#) über die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord, vom 1. April 2021 rund 8 Millionen Franken veranschlagt, wobei darunter nicht nur das Büromobiliar, sondern auch akustische Massnahmen, Raumtrennungselemente sowie die Ausstattung für die Pausenräume und Teeküchen fallen. Die letzten Vergaben sind erfolgt. Die Kosten dafür bewegen sich im durch den Sonderkredit bewilligten Rahmen.

Zu Frage 5: Welche Regelung gilt für die künftigen Umzüge ins Verwaltungszentrum am Seetalplatz?

Die Arbeitsplätze und die Bürolandschaft in der KVSE werden neu ausgestattet. Die Reduktion der Büroflächen aufgrund des Desk Sharing Systems und die fortschreitende Digitalisierung bedingen für die Nutzungseffizienz standardisierte, kleinere, dafür jedoch ergonomisch höhenverstellbare Arbeitstische. Die Digitalisierung reduziert den Stauraumbedarf deutlich, was viele Stauraummöbel unnötig macht. Die grosse Menge der mobilen Stehleuchten, die heute im Einsatz stehen, verfügen über Leuchtmittel, die nicht mehr erhältlich sind. Der Umzug bietet die Gelegenheit, durchgängig auf die aktuelle LED-Technologie umzurüsten. Viele Ausstattungselemente für akustische Massnahmen und für neue Arbeitszonen in den neuen offenen Arbeitswelten sind im aktuellen Angebot des Bestandsmobiliars gar nicht vorhanden. Eine einheitliche Neumöblierung reduziert und vereinfacht den Unterhaltsbedarf auf Jahre hinaus.

Das Mobiliar der umziehenden Dienststellen wurde inventarisiert und beurteilt. Die Möbel wurden in drei Kategorien eingeteilt – neuwertig, gebraucht (mit deutlichen Gebrauchsspuren) oder alt.

- Möbel, die als **neuwertig** kategorisiert wurden, werden in ein neu zugemietetes Lager verschoben und dann in detaillierter Feinplanung in weiterhin bestehenden Büros (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schulen, usw.) eingeplant. Die Arbeiten für die Verarbeitung dieser grossen Menge an Mobiliar nimmt voraussichtlich ein Jahr in Anspruch. Die Einlagerungskosten rechtfertigen sich nur für Möbel mit einem ausgewiesenen guten Gebrauchswert.
- Möbel der Kategorie **gebraucht** sind überwiegend abgeschrieben. Diese werden zu fairen Preisen an die Mitarbeitenden verkauft. Weiter sind Bestrebungen im Gange, dieses Mobiliar an Occasionshändler zu verkaufen oder falls möglich einen Abverkauf an die Öffentlichkeit zu organisieren. Der Möbel-Occasionsmarkt ist schon stark übersättigt, weshalb ein Abverkauf in Grossmengen an Occasionshändler nicht garantiert werden kann. In letzter Linie wird eine unentgeltliche Abgabe an wohltätige Einrichtungen geprüft.
- Möbel der Kategorie **alt** stammen aus der Vorgeneration bis 90-er Jahre. Dies betrifft in etwa 35 Prozent des Bestandes. Dieses Möbelprogramm ist sperrig und schwer, wurde über viele Jahre beansprucht und hat den Life Cycle deutlich überschritten. Hierfür gibt es kaum einen Markt.

Zu Frage 6: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die ressourcenschonende Entsorgung von Büromobiliar und Einrichtungen auch in den ausgelagerten Organisationen zu regeln, bzw. sicherzustellen?

Die Entsorgungen werden nach den heute gültigen Nachhaltigkeits-Standards der Recycling-/Entsorgungsunternehmen vorgenommen.